

SOZIALPOLITIK IST FÜR ALLE DA

Kinderarmut bekämpfen

**DA KANN
JA JEDER
KOMMEN**
Caritas öffnet Türen



HINTERGRUND

Im Jahr 2023 galten in Deutschland 20,7 Prozent der Kinder unter 18 Jahren als armutsgefährdet, bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 25 Jahren sind es 25 Prozent. Besonders armutsgefährdet sind Kinder in Alleinerziehenden- und Mehrkindfamilienhaushalten (drei und mehr Kinder) sowie Kinder mit Migrationshintergrund.. Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt. Sie beziehen in vielen Fällen SGB II-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld.

ERFAHRUNGEN EINKOMMENSARMER FAMILIEN

- Armut beeinflusst maßgeblich, wie junge Menschen aufwachsen und welche Chancen sie in ihrer Kindheit, Jugend und später im Erwachsenenalter haben. Ihr Alltag ist geprägt von finanziellen Einschränkungen, Entbehrungen und Verzicht, was ihre (Teilhabe) Möglichkeiten stark einschränkt.
- Hinzu kommen Erfahrungen von Stigmatisierung und Scham, was u.a. dazu führen kann, dass bestehende Ansprüche auf Hilfeleistungen nicht wahrgenommen werden und sie infolgedessen unter dem Existenzminimum leben.
- Auch komplexe Antragsverfahren und lange Wartezeiten können abschreckend wirken.
- Oft fehlt es an ausreichender Information über verfügbare Hilfeleistungen. Viele Betroffene wissen nicht, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt oder wie sie diese beantragen können.

KONSEQUENZEN

- Für viele Kinder und Jugendliche ist Armut keine vorübergehende Phase: Zwei Drittel der Betroffenen leben mindestens fünf Jahre oder immer wieder unter Armutsbedingungen.
- Armut geht häufig mit psychischen Belastungen wie Stress, Angst und Depressionen einher. Diese können die Fähigkeit und Motivation, Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, weiter einschränken.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Damit alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gerechte Chancen und Unterstützung erhalten, müssen umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und zur Sicherstellung von Teilhabechancen ergriffen werden, die sowohl den Zugang zu monetären als auch zu infrastrukturellen Leistungen verbessern.

- Um materielle Armut und damit einhergehende Einschränkungen in der sozialen Teilhabe zu verringern, muss das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder neu bemessen werden. Notwendig ist eine einheitliche, transparente, sach- und realitätsgerechte Ermittlung des kindlichen Existenzminimums unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf ein gutes Aufwachsen. Dabei sind auch die kindlichen Bedarfe abzudecken, die dadurch entstehen, dass ein Kind nach einer Trennung der Eltern in zwei Haushalten lebt (etwa für Möbel, Bettwäsche oder Kinderspielzeug), und ein Umgangsmehrbedarf einzuführen.
- Damit sichergestellt wird, dass das Kindergeld zukünftig den Kindern ungeschmälert zugutekommt und nicht auf die Bedarfe anderer Familienmitglieder anspruchsmindernd angerechnet wird, ist der im § 11 Abs. 1. S. 5 SGB II vorgesehene Kindergeldüberhang abzuschaffen.
- Die Inanspruchnahmequote von Leistungen für Kinder ist zu erhöhen. Bildungs- und Teilhabeleistungen, (Kinder)Wohngeld und Kinderzuschlag müssen die Familien besser erreichen. Dafür ist es notwendig kinderbezogene Transferleistungen weiterzuentwickeln, sinnvoll zu bündeln, zu digitalisieren und unbürokratischer zu gestalten.
- Für volljährige Kinder sollte ein eigener Auszahlungsanspruch für Kindergeld eingeführt werden. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt für volljährige Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, um Abhängigkeiten von ihren Eltern abzubauen, z. B. für Care-leaver_innen.

>>

Kontakt: christiane.kranz@caritas.de

SOZIALPOLITIK IST FÜR ALLE DA

Kinderarmut bekämpfen

**DA KANN
JA JEDER
KOMMEN**
Caritas öffnet Türen



- Es ist endlich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es verhindert, dass Beziehende von SGB II und XII-Leistungen bei einer Rückforderung von Kindergeld, das anspruchsmindernd angerechnet wurde, in die Schuldenfalle geraten: Denn bisher führt die rückwirkende Aufhebung des Kindergeldes, nicht auch rückwirkend zu höheren Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB II/XII.
- Der Zugang zum Kindergeld ist unabhängig vom spezifischen Freizügigkeitsrecht allen freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger_innen mit gewöhnlichem Aufenthalt zu gewähren und unionsrechtmäßig im § 62 Abs. 1a EStG zu regeln: Der EuGH entschied am 01.08.2022 (Az. C-411/20), dass EU-Bürger:innen mit Freizügigkeitsrecht und „gewöhnlichem Aufenthalt“ gemäß VO 883/2004 gleichberechtigten Zugang zu Familienleistungen haben.
- Notwendig ist der Ausbau flächendeckender Informationen und zentraler Anlaufstellen für Familien in unterschiedlichen örtlichen Beratungssettings (z. B. durch Caritas-Familienbüros) und eine auskömmlich finanzierte Beratungsinfrastruktur, die Familien dabei unterstützt, ihre Leistungen zu beantragen und in einem angemessenen Zeitraum zu erhalten. Dies muss mit ausreichend qualifiziertem Personal gewährleistet werden.
- Bürger_innen dürfen nicht mehrere Monate auf Bescheide warten müssen, die im Zusammenspiel mit geltenden Anrechnungsregelungen zur Unterdeckung des Existenzminimums führen. Persönliche und digitale Zugänge sind für das Vertrauen in die Sozialverwaltung unersetzlich. Nutzerfreundliche Online-Plattformen können dieses Anliegen unterstützen.
- Familienarmut kann nur wirkungsvoll überwunden werden, wenn es gelingt, Familien aus dem Transferbezug zu holen. Arbeitsmarktintegration als Schlüssel zur Bekämpfung und Prävention von Armut muss gezielt bei Geringqualifizierten durch Berufsausbildung, Weiterbildung und Umschulung ansetzen. Arbeitsmarktfremde Menschen mit und ohne Migrationshintergrund benötigen einzelfallorientierte, passgenaue und arbeitsmarktnahe Förderung, die nur wirkungsvoll gelingen kann, wenn genügend Mittel für die Eingliederung und eine gute Betreuung durch die Jobcenter zur Verfügung stehen. Die geltenden Transferentzugsraten für das Erwerbseinkommen Erwachsener sind anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reformieren, um Erwerbsanreize zu verbessern.
- Die Finanzausstattung der Kommunen muss so auskömmlich gestaltet werden, dass diese ein angemessenes und bedarfsgerechtes Angebot sozialer Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, insbesondere im Niedrigeinkommensbereich, bereitstellen können

Kontakt: christiane.kranz@caritas.de